

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

77. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 10. August 2007

32. Stück

449.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Apetlon	494
450.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bernstein	494
451.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bernstein	494
452.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Deutsch Kaltenbrunn.....	495
453.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Deutschkreutz	495
454.	Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Draßmarkt	496
455.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Frankenu- Unterpullendorf	496
456.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Horitschon	496
457.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Illmitz	497
458.	Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Jennersdorf.....	497
459.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jois	498
460.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Königsdorf	498
461.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Krensdorf.....	498
462.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kukmirn	499
463.	Genehmigung der 19. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes (ist gleich die Ursprungs- fassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes) der Stadtgemeinde Neusiedl am See.....	499
464.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rotenturm.....	500
465.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Margarethen	500
466.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stadtschlaining.....	500
467.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weiden am See.....	501
468.	Öffentliche Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Vertragslehrer/in für Violoncello“ für das Joseph Haydn-Konservatorium; WIDERRUF.....	501
469.	Gemeinde Hackerberg; Antrag auf Verleihung des Rechts zur Führung eines Gemeindewappens; Antrag auf Genehmigung der festgesetzten Gemeindefarben; Stattgebung.....	502
470.	Zusammenlegungsverfahren Bruckneudorf II, Auflage des Besitzstandsausweises, des Bewertungs- planes und des Planes der gemeinsamen Anlagen.....	503
471.	Öffentliche Ausschreibung der Arbeiten an der B 50, Burgenland Straße „Park & Ride, Markt Allhau“	504
472.	Ungültigerklärung des Waffenpasses von Herrn Roman Tschida, Illmitz	505
473.	Öffentliche Stellenausschreibung eines Dienstposten für die Leiterin oder den Leiter des Gemeinde- amtes im Verwendungszweig „Gehobener Rechnungs- und Verwaltungsdienst“ für die Gemeinde Eltendorf.....	505
474.	Öffentliche Ausschreibung – Hydraulische Ballenpresse zum Verpressen von Müll für den Umweltdienst Burgenland Oberpullendorf.....	506
475.	Öffentliche Stellenausschreibung - Mitarbeiter/in Studiengangsadministration für die Fachhochschul- studiengänge Burgenland Gesellschaft m.b.H.....	507
476.	Öffentliche Ausschreibung des 1. Lehrganges zur Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege an der Expositur der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Oberwart in Frauenkirchen – Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. - KRAGES	508

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3302/114-2007

449. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Apetlon

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. Juli 2007 unter Zahl: LAD-RO-3302/114-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Apetlon vom 1. Juni 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), zu genehmigen.

Die 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1500/7, KG Apetlon, in „Grünfläche-Aussiedlerhof“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3304/204-2007

450. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bernstein

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. Juli 2007 unter Zahl: LAD-RO-3304/204-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bernstein vom 29. Dezember 2006, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), zu genehmigen.

Die 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 989, 890, KG Bernstein, in „Grünfläche-Gerätehütte“ sowie von Teilflächen der Grundstücke Nr. 825, 837, KG Bernstein, in „Bauland-Baugebiet für Erholungs- und Fremdenverkehrseinrichtungen“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3304/210-2007

451. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bernstein

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. Juli 2007 unter Zahl: LAD-RO-3304/210-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bernstein vom 15. Juni 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), zu genehmigen.

Die 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1709, KG Stuben, in „Grünfläche-landwirtschaftliche Gebäude“ sowie einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2215, KG Bernstein, in „Grünfläche-Sport-Reiten“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3310/114-2007

452. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Deutsch Kaltenbrunn

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. Juli 2007 unter Zahl: LAD-RO-3310/114-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch Kaltenbrunn vom 6. Juni 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), zu genehmigen.

Die 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 5565 und 5566, KG Deutsch Kaltenbrunn, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3311/154-2007

453. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Deutschkreutz

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. Juli 2007 unter Zahl: LAD-RO-3311/154-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Deutschkreutz vom 16. März 2007 i.d.F. vom 24. Mai 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), zu genehmigen.

Die 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 440, KG Deutschkreutz, in „Bauland-Wohngebiet“ und die Umwidmung des Grundstückes Nr. 4284/2, in „Bauland-Dorfgebiet“ bzw. „Verkehrsfläche“. Weiters wird das Grundstück Nr. 97/3, KG Deutschkreutz, in „Bauland-Dorfgebiet“, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 4875, KG Deutschkreutz, in „Grünfläche-Weingut“ und eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 438/2, KG Girm, in „Grünfläche-Parkanlage“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3315/92-2007

454. Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Draßmarkt

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. Juli 2007 unter Zahl: LAD-RO-3315/92-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Draßmarkt vom 18. Juni 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung), zu genehmigen.

Die 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2043, KG Oberrabnitz, in „Bauland-Dorfgebiet“ und die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2035, KG Oberrabnitz, in „Bauland-Wohngebiet“. Weiters wird eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 281/1, KG Karl, in „Grünfläche-Erholungsgebiet“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3320/125-2007

455. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Frankenu-Unterpullendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. Juli 2007 unter Zahl: LAD-RO-3320/125-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Frankenu-Unterpullendorf vom 15. Juni 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), zu genehmigen.

Die 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2808, KG Unterpullendorf, in „Grünfläche-Bodenaushubdeponie“ und die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 2462 und 2463, KG Frankenu, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3336/92-2007

456. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Horitschon

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. Juli 2007 unter Zahl: LAD-RO-3336/92-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Horitschon vom 4. Juni 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), zu genehmigen.

Die 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 5176 und 5177 in „Grünfläche-Erholungsgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3338/146-2007

457. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Illmitz

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. Juli 2007 unter Zahl: LAD-RO-3338/146-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Illmitz vom 11. Juli 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), zu genehmigen.

Die 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1223/1, 1222, 1224, 1226, 1227, 1229/1, 1230/1, 1231/1, 1232/1 und 1233/1, KG Illmitz, in „Grünfläche-Weingut“ und die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 2211/135 und 2211/136, KG Illmitz, in „Grünfläche-Sport-Reiten“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3339/189-2007

458. Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Jennersdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. Juli 2007 unter Zahl: LAD-RO-3339/189-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 28. Juni 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung), zu genehmigen.

Die 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung des Grundstückes Nr. 382 sowie von Teilflächen der Grundstücke Nr. 377, 378, 379, 518, KG Henndorf, in „Bauland-Dorfgebiet“, des Grundstückes Nr. 511, KG Henndorf, in „Grünfläche-landwirtschaftlich genutzte Fläche“, von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1871, 1877, 1887, KG Grieselstein, in „Bauland-Dorfgebiet“ sowie einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 3657/2, KG Jennersdorf, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

459. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jois

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. Juli 2007 unter Zahl: LAD-RO-3340/168-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Jois vom 22. Juni 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), zu genehmigen.

Die 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 3046/1, 3051 und 3052, KG Jois, in „Grünfläche-Weingut“ sowie die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 2256/1, 2258/1 und 2260, KG Jois, in „Bauland-Dorfgebiet“. Weiters wird eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 485/2, KG Jois, in „Grünfläche-Tierhaltung“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

460. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Königsdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. Juli 2007 unter Zahl: LAD-RO-3965/103-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Königsdorf vom 22. Juni 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), zu genehmigen.

Die 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 3295/2 und 4227/1, KG Königsdorf, in „Bauland-Dorfgebiet“, der Grundstücke Nr. 3592, 3593, 3595 (Teilflächen) und Grundstück Nr. 2, KG Königsdorf, in „Bauland-Wohngebiet“ sowie des Grundstückes Nr. 4227/2, KG Königsdorf, in „Grünfläche-landwirtschaftlich genutzte Fläche“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

461. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Krensdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. Juli 2007 unter Zahl: LAD-RO-3982/13-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Krensdorf vom 4. Juni 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), zu genehmigen.

Die 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1157/16, KG Krensdorf, in „Grünfläche-landwirtschaftliche Gebäude“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3347/112-2007

462. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kukmirn

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. Juli 2007 unter Zahl: LAD-RO-3347/112-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kukmirn vom 26. April 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), zu genehmigen.

Die 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1150, 710, 720, 1081, KG Limbach, in „Bauland-Dorfgebiet“ sowie einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 780, KG Eisenhüttl, in „Bauland-Baugebiet für Erholungs- und Fremdenverkehrseinrichtungen“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3373/255-2007

463. Genehmigung der 19. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes (ist gleich die Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes) der Stadtgemeinde Neusiedl am See

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. Juli 2007 unter Zahl: LAD-RO-3373/255-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 2. Dezember 2006 i.d.F. vom 14. Juni 2007, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (19. Änderung/Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 19. Änderung/Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet vor allem die Umstellung des „analogen“ auf den „digitalen“ Flächenwidmungsplan und der dazu notwendigen Anpassungen an die Digitale Katastralmappe. Weiters wird im Bereich der geplanten neuen Anschlussstelle Neusiedl am See/Parndorf eine ca. 20 ha große Fläche als „Aufschließungsgebiet-Betriebsgebiet“ und eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 5770/39, KG Neusiedl am See, in „Bauland für Erholungs- und Fremdenverkehrseinrichtungen“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3401/118-2007

464. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rotenturm

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. Juli 2007 unter Zahl: LAD-RO-3401/118-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rotenturm vom 26. April 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), zu genehmigen.

Die 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 1107/3, KG Rotenturm, in „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3406/151-2007

465. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Margarethen

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. Juli 2007 unter Zahl: LAD-RO-3406/151-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Margarethen vom 26. Juni 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), zu genehmigen.

Die 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 5624/2, 5625/3 und 5626, KG St. Margarethen, in „Bauland für Erholungs- oder Fremdenverkehrseinrichtungen“, in „Aufschließungsgebiet für Erholungs- oder Fremdenverkehrseinrichtungen“, in „Verkehrsfläche“ und in „Grünfläche-Erholungsgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3415/236-2007

466. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stadtschlaining

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. Juli 2007 unter Zahl: LAD-RO-3415/236-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stadtschlaining vom 1. Juni 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), zu genehmigen.

Die 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung des Grundstückes Nr. 433, KG Drumling, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3430/114-2007

467. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weiden am See

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. Juli 2007 unter Zahl: LAD-RO-3430/114-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weiden am See vom 19. Juni 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), zu genehmigen.

Die 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 6463 und 6464, KG Weiden am See, in „Grünfläche-Jagdhütte“. Weiters wird eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 6467, KG Weiden am See, in „Grünfläche-Windkraftanlage“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 1-A-2728/136-2007

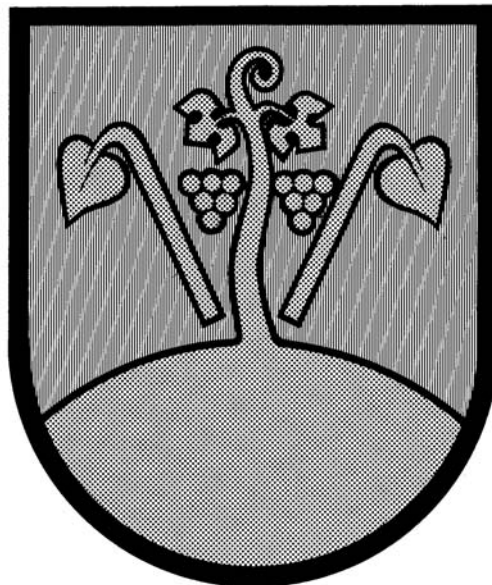
468. Öffentliche Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Vertragslehrer/in für Violoncello“ für das Joseph Haydn-Konservatorium; WIDERRUF

Die im Landesamtsblatt vom 27. Juli 2007, 30. Stück, unter Zahl 402. verlautbarte Stellenausschreibung mit der Zahl: 1-A-2728/135-2007 wird widerrufen.

Für die Landesregierung:
i.V. Mag.^a Landl eh.

469. Gemeinde Hackerberg; Antrag auf Verleihung des Rechts zur Führung eines Gemeindewappens; Antrag auf Genehmigung der festgesetzten Gemeindefarben; Stattgebung

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 24. Juli 2007 der Gemeinde Hackerberg über Antrag gemäß § 4 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung 2003 – Bgld. GemO 2003, LGBl. Nr. 55, das Recht zur Führung des nachstehend beschriebenen Gemeindewappens verliehen:



In Rot, aus einem goldenen Berg ein goldener Rebstock wachsend, begleitet von zwei aufwärts gestellten goldenen Hacken (vorne und hinten).

Gleichzeitig hat die Landesregierung beschlossen, die vom Gemeinderat der Gemeinde Hackerberg festgesetzten Gemeindefarben „Rot-Gold“ gemäß § 4 Abs. 4 Bgld. GemO 2003 zu genehmigen.

Für die Landesregierung:
Mag. Steindl eh.

Zahl: 4a-A-447/39-2007

470. Zusammenlegungsverfahren Bruckneudorf II, Auflage des Besitzstandsausweises, des Bewertungsplanes und des Planes der gemeinsamen Anlagen

Verständigung

Im Zusammenlegungsverfahren Bruckneudorf II werden gemäß §§ 11, 14 und 17 des Flurverfassungs-Landesgesetzes, LGBl. Nr. 40/1970 in der Fassung LGBl. Nr. 61/2003 (FLG), im Zusammenhalt mit § 7 AgrVG 1950, der Besitzstandsausweis, der Bewertungsplan und der Plan der gemeinsamen Anlagen, die Bescheide im Sinne des AVG 1950 sind, durch Auflage zur allgemeinen Einsicht erlassen.

Der Besitzstandsausweis enthält, nach Eigentümerinnen und Eigentümern geordnet, die in die Zusammenlegung einbezogenen Grundstücke unter Anführung der Katastralgemeinde, der Zahlen der Grundbuchseinlagen, der Grundstücksnummern und des Ausmaßes der einzelnen Grundstücke sowie ein Verzeichnis der vorhandenen Landschaftselemente wie Baum- und Strauchbestände, Hohlwege und Feuchtflächen (§ 6 Abs. 1 lit. b FLG).

Der Bewertungsplan besteht aus

- a) einer planlichen Darstellung (Bewertungsmappe),
- b) einer Zusammenstellung der Bewertungsgrundlagen,
- c) einer nach Eigentümerinnen und Eigentümern geordneten Zusammenstellung der der Zusammenlegung unterzogenen Grundstücke unter Anführung der Katastralgemeinde, der Zahlen der Grundbuchseinlagen, den Grundstücksnummern, ihrer Ausmaße sowie der Flächen der einzelnen Bonitätsklassen und der Gesamtvergleichswerte jedes Grundstückes.

Der Plan der gemeinsamen Anlagen enthält eine übersichtliche Darstellung der im Zusammenlegungsverfahren vorgesehenen Anlagen.

Diese Zusammenstellungen werden durch **zwei** Wochen, und zwar

**von Montag, dem 13. August 2007, bis einschließlich Montag, dem 27. August 2007,
in der Agrarkanzlei, Untere Hauptstraße 10, 2473 Potzneusiedl,**

während der üblichen Amtszeit zur allgemeinen Einsicht aufliegen.

Eine Erläuterung dieser Pläne und Zusammenstellungen wird am 13.8., 20.8. und 27.8.2007, jeweils in der Zeit von 9 bis 11 Uhr, in 2473 Potzneusiedl, Untere Hauptstraße 10 (Agrarkanzlei), vorgenommen werden.

Zu Besitzstandsausweis, Bewertungsplan und Plan der gemeinsamen Anlagen wird bemerkt:

Die Feststellung des Besitzstandes der einzelnen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern ist auf Grund der Eintragungen im Grundbuch, das Ausmaß und die Lage auf Grund der Eintragungen im Grundsteuer- und Grenzkataster erfolgt; die amtliche Bewertung wurde gemäß § 12 FLG unter Mitwirkung der Schätzmänner vorgenommen. Es wurde somit die Grundlage für die Verteilung der Grundstücke geschaffen.

Der Plan der gemeinsamen Anlagen ist im Einvernehmen mit dem Ausschuss der Zusammenlegungsgemeinschaft erstellt worden.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Berufungen gegen Besitzstandsausweis, Bewertungsplan und Plan der gemeinsamen Anlagen sind binnen zwei Wochen schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung

als Agrarbehörde I. Instanz einzubringen. Die Frist beginnt mit dem auf den Ablauf der Dauer der Auflage folgenden Tag, also mit dem 28. August 2007. Für jede Partei beginnt die Auflagefrist nicht vor dem Tag der Zustellung dieser Verständigung. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Für das Amt der Landesregierung:
Dr. Horvath eh.

Zahl: 8-6-0505-07/1-2007

471. Öffentliche Ausschreibung der Arbeiten an der B 50, Burgenland Straße „Park & Ride, Markt Allhau“

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abt. 8, Straßen-, Maschinen- und Hochbau
Hauptreferat „Straßenbau“

Baulos:

„Park & Ride Anlage, Markt Allhau“
im Zuge der B 50, Burgenland Straße
bei km 150,285

Auszuführen sind:

Erd-, Entwässerungs- u. Abbrucharbeiten,
Herstellen von ungebundenen Tragschichten,
Herstellen von bituminösen Trag- u. Deckschichten

Vorgesehener Baubeginn:

15. Oktober 2007

Fertigstellungstermin:

30. Juli 2008

Die zur Angebotsstellung erforderlichen Unterlagen können ab 20. August 2007 werktags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges bei der Abteilung 8, Straßen-, Maschinen- und Hochbau, 3. Stock, Zimmer Nr. 343 behoben werden bzw. – nach vorhergehender Übermittlung des Zahlungsbeleges (Post oder Telefax) – postalisch zugeschickt werden (Telefax Nr. 02682/600/2788).

Das Entgelt für die Angebotsunterlagen inkl. Datenträger beträgt inkl. Datenträger € 40,-- pro 1 Stück Angebot und ist im Vorhinein auf das Konto Nr. 91013001400 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung BLZ 51000, bei der Bank Burgenland, Eisenstadt, zu entrichten.

Auf dem Zahlschein ist beim Verwendungszweck die Offertausgaben Nr. 4726 einzutragen.

Weiters besteht die Möglichkeit der Barzahlung in der Einlaufstelle, Landhaus-Neu, unter Angabe der Offertausgaben Nr. 4726.

Die Angebote sind bis spätestens 11. September 2007, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift

Angebot für das Bauprojekt:
B 50, „Park & Ride Anlage, Markt Allhau“

versehen, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Eisenstadt, Landhaus-Neu, Einlaufstelle, einzureichen.

Die Angebotseröffnung für das offene Verfahren findet anschließend, um 10.30 Uhr im 2. Stock, Zimmer Nr. 209, statt.

Für die Landesregierung:
DI Godowitsch eh.

Zahl: 11/W/0519/ND

472. Ungültigerklärung des Waffenpasses von Herrn Roman Tschida, Illmitz

Der Waffenpass Nr. A-019925, ausgestellt am 31. Mai 2005 von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See für Herrn Roman Tschida, geboren am 4. Juni 1979, wohnhaft in 7142 Illmitz, Ulmenweg 16, wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Huber eh.

473. Öffentliche Stellenausschreibung eines Dienstpostens für die Leiterin oder den Leiter des Gemeindeamtes im Verwendungszweig „Gehobener Rechnungs- und Verwaltungsdienst“ für die Gemeinde Eltendorf

Stellenausschreibung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gemeindebedienstetengesetzes 1971, LGBl. Nr. 13/1972, i.d.g.F, gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde Eltendorf ein Dienstposten für die Leiterin oder den Leiter des Gemeindeamtes im Verwendungszweig „Gehobener Rechnungs- und Verwaltungsdienst“ (Verwendungsgruppe B) zur Ausschreibung.

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung der der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst und Fachaufsicht über die übrigen Gemeindebediensteten, jeweils unter der Leitung und nach Weisung der zuständigen Gemeindeorgane.

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft,
2. ein ehrenhaftes Vorleben,
3. volle Eignung zur Erfüllung der Dienstobliegenheiten,
4. das zum Zeitpunkt der Anstellung vollendete 18. Lebensjahr,
5. der Nachweis der erfolgreichen Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule,
6. die erforderliche Ablegung der Gemeindeverwaltungsprüfung nach dem 3. Abschnitt des I. Teiles des Gemeindebedienstetengesetzes 1971 i.V.m. § 196 Abs. 1 des Landesbeamten-Dienstrechtsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 17/1998.

Die Anstellungserfordernisse der Ziffer 1 bis 5 sind unbedingt zu erfüllen. Von der Erfüllung des Anstellungserfordernisses der Ziffer 6 wird abgesehen, wenn sich weder eine geeignete Bewerberin oder ein geeigneter Bewerber meldet, die oder der dieses Erfordernis erfüllt.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

1. Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Verwaltungsrechtes, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind,
2. Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation,
3. Eigeninitiative,
4. sachbezogenes Verhandlungsgeschick,
5. Durchsetzungsvermögen,
6. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit,
7. eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit,
8. Mitarbeit im Dorfleben,
9. Nach Bestellung muss der Hauptwohnsitz in der Gemeinde sein.

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (Urkunden und Zeugnisse in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug bzw. -bescheinigung
- Reifeprüfungszeugnis
- amtsärztliches Zeugnis
- Verwendungszeugnis
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Gesuche sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderten Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Eltendorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:
Wiesner eh.

474. Öffentliche Ausschreibung – Hydraulische Ballenpresse zum Verpressen von Müll für den Umweltdienst Burgenland Oberpullendorf

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Umweltdienst Burgenland Oberpullendorf

Stammadresse:

Rottwiese 65, 7350 Oberpullendorf

Auftragsbezeichnung:

Hydraulische Ballenpresse zum Verpressen von Müll

Gegenstand des Auftrags:

Hydraulische Ballenpresse zum Verpressen von Müll mit Kunststoffschnurabbindung, Durchsatz 30to/h

CPV-Codes:

29436100

Erfüllungsort:

Betriebsgelände des Auftraggebers (AT1)

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

28. September 2007, 11 Uhr

Anbotsöffnung:

28. September 2007, 11.15 Uhr, Umweltdienst Burgenland Oberpullendorf

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:

2. August 2007

475. Öffentliche Stellenausschreibung - Mitarbeiter/in Studiengangsadministration für die Fachhochschulstudiengänge Burgenland Gesellschaft m.b.H

Die Fachhochschulstudiengänge Burgenland Gesellschaft m.b.H. bietet an zwei Standorten – Eisenstadt und Pinkafeld – Bachelor- und Masterstudiengänge in den Kernkompetenzbereichen:

- Wirtschaft (mit Schwerpunkt MOEL)
- Informationstechnologie und –management
- Energie-Umweltmanagement
- Gesundheit

Zur Verstärkung in der Studierendenadministration im Front Office der Fachhochschulstudiengänge Burgenland gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Mitarbeiter/in Studiengangsadministration

Standort Eisenstadt
Karenzvertretung

Aufgabenbereich:

Studierendenbetreuung, Büroorganisation, Assistenz Studiengangsleitung

Erforderliche Qualifikationen:

Serviceorientierung, Büromanagement, gute MS-Office Kenntnisse

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bis **zum 28. August 2007** an:
Fachhochschulstudiengänge Burgenland Gesellschaft m.b.H., Campus 1, A-7000 Eisenstadt,
oder per E-Mail: office@fh-burgenland.at, Telefon: ++43 2682 9010-60-913

**476. Öffentliche Ausschreibung des 1. Lehrganges zur Ausbildung
im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege
an der Expositur der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Oberwart
in Frauenkirchen – Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. - KRAGES**

An der Expositur der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Oberwart beginnt am 4. Feber 2008 in Frauenkirchen die Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege.

Die allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege umfasst die Pflege und Betreuung von Menschen aller Altersstufen bei körperlichen und psychischen Erkrankungen, die Pflege und Betreuung behinderter Menschen, Schwerverkrankter und Sterbender sowie die pflegerische Mitwirkung an der Rehabilitation, der primären Gesundheitsversorgung, der Förderung der Gesundheit und der Verhütung von Krankheiten im intra- und extramuralen Bereichen und dauert 3 Jahre.

Für die Aufnahme in die Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind folgende Unterlagen beizubringen:

- Aufnahmeansuchen
- Lebenslauf
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Nachweis über allfällige Namensänderungen (Heiratsurkunde)
- Abschlusszeugnisse der 8, 9 und 10. Schulstufe bzw. Maturazeugnis (Kopie)
- Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres oder Lehrabschlusszeugnis und Lehrbrief, allenfalls vorhandene Dienstzeugnisse
- 2 Passbilder
- 2 beschriftete, frankierte Kuverts (A5)
- Strafregisterbescheinigung (Original) bei Vorlage nicht älter als 3 Monate
- ärztliches Zeugnis (Original) – dieses Formular finden Sie unter www.krages.at – bei Vorlage nicht älter als 3 Monate
- Einzahlungsbestätigung der Einschreibgebühr € 20,- (Kopie), Bankverbindung Bank Burgenland, BLZ 51000, Kto.Nr: 90113001901, Empfänger: A.ö. KH Oberwart, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart
- Verwendungszweck: Einschreibgebühr Gesundheits- und Krankenpflegeschule

Das Aufnahmeansuchen und die oben aufgelisteten Unterlagen sind vollständig und fristgerecht bis spätestens 30. November 2007 an die Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege, Dornburggasse 82, 7400 Oberwart, oder gkpsoberwart@krages.at zu richten. Später bzw. nicht vollständig eingelangte Unterlagen können für die Anmeldung nicht berücksichtigt werden. Bevorzugt werden Bewerbungen aus dem Bezirk Neusiedl.

Über die Aufnahme in die Ausbildung entscheidet in weiterer Folge die Aufnahmekommission.

Die Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege erfolgt unentgeltlich. Darüber hinaus wird nach Jahrgang gestaffelt ein monatliches Taschengeld gewährt, ebenso sind die Lehrgangsteilnehmer vollversichert (Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung).

Burgenländische Krankenanstalten Gesellschaft.m.b.H.
Josef Hyrtl-Platz 4, 7000 Eisenstadt
Direktion der KRAGES

KRAGES X

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Im
A.ö. Krankenhaus Oberpullendorf
kommt eine
Facharztstelle für interne Medizin
zur Besetzung.

Voraussetzung:

- gültiges Facharzt Diplom

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 24.07.2007 an das A.ö. Krankenhaus Oberpullendorf, z. Hd. Herrn ÄD Univ.-Prof. Prim. Dr. Felix Stockenhuber, Spitalstraße 31, 7350 Oberpullendorf, Tel. 057979/34102 oder per E-Mail: felix.stockenhuber@krages.at

KRAGESX

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Im
A.ö. Krankenhaus Kittsee
gelangt eine
**Ausbildungsstelle zum
Facharzt für Innere Medizin**
ab 01.09.2007 zur Besetzung.

Voraussetzung:

- Ius Practicandi

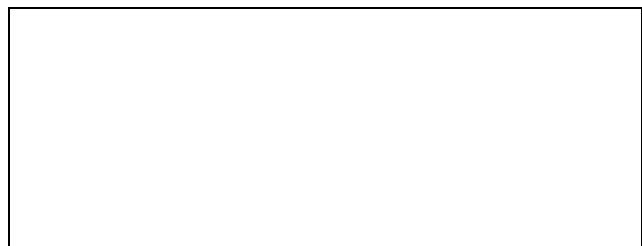
DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 24.07.2007 an das A.ö. Krankenhaus Kittsee, z. Hd. Herrn Primarius Univ.Doz. Dr. Christian Zauner, Hauptplatz 3, 2421 Kittsee, Tel. 057979/35101 oder per E-Mail: christian.zauner@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.